



Gebührenkalkulation 2010/2011 (für einen einjährigen Bemessungszeitraum):

1. Ausgaben (Haushaltsplan 2010):

Personalausgaben (619.100,00 € + 309.000,00 € Honorare)	928.100,- €
Sächliche Kosten	41.200,- €
Ausgaben interne Leistungsverrechnung	4.400,- €
Leistungen der Technischen Dienste	1.000,- €
Abschreibungen	25.300,- €
Verzinsung	<u>14.000,- €</u>

Summe **1.014.000,- €**

2. Einnahmen (Haushaltsplan 2010):

Mieten und Pachten	1.200,- €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	600,- €
Zuweisungen vom Land	80.000,- €
Zuweisungen vom Kreis	15.000,- €
Auflösungen von Zuweisungen und Zuschüssen	<u>7.000,- €</u>

Summe **103.800,- €**

**Gesamtaufwand (Ziff. 1 – Ziff. 2)=
Gebührenbedarf/-obergrenze** **910.200,- €**

Gebührensatzobergrenze:

Voraussichtliche Zahl der Bausteine **55.852**
(910.200,- € / 55.852 Bausteine) **16,30 €/ Baustein**

Die Gebühr (ermäßigte Gebühr) pro Unterrichts-Baustein ist ab Beginn des Schuljahres 2010/11 mit 10,85 € festgesetzt. Sie liegt somit unter der Gebührensatzobergrenze. Ein Unterrichtsbaustein sind 15 Minuten Einzelunterricht, 30 Minuten Unterricht Zweiergruppe, 60 Minuten Unterricht Vierergruppe usw.

Ergänzende Erläuterungen:

1. Die Abschreibungen richten sich grundsätzlich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Analog angewandt wird die Afa-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen. Es wird linear abgeschrieben, somit bleiben die Abschreibungsätzen während der gesamten Nutzungsdauer unverändert. Die Abschreibungssätze betragen im Einzelnen:
 - a) Bebaute Grundstücke: 2,5 % für das Gebäude
 - b) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geräte: 16,7 %, EDV-Geräte 14,4%-33,3 %
 - c) Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände: 7,1 %
 - d) Auflösung der Zuweisungen und Zuschüsse: 2,5-12,5 %



2. Zur Verzinsung des Anlagekapitals wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 22.07.2008 hingewiesen. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 4,5 v.H. für das Jahr 2010.
3. Interne Leistungsverrechnung: Die internen Leistungen werden anhand der Zeiterfassungssoftware Interflex ermittelt. Dabei werden die erfassten Zeiten mit einem Stundensatz multipliziert, der sich aus den Bruttopersonalkosten des für die Städtische Kunstschule tätigen Mitarbeiters der Gesamtverwaltung sowie einem Personalkostenzuschlag errechnet. Mit dem Personalkostenzuschlag werden die zur Ausübung der Tätigkeit notwendigen Kosten (beispielsweise Raumkosten, EDV und weiterer sächlicher Verwaltungsaufwand) abgedeckt.
4. Zu den Unterrichtsbausteinen: Für die Ermittlung der Anzahl der Bausteine wurden die im Haushaltsplan 2010 ausgewiesenen Gebühreneinnahmen und Zuweisungen von Gemeinden durch den im jeweiligen Jahr geltenden Gebührensatz für einen Unterrichtsbaustein geteilt. Die Kalkulation ist damit auf der Basis der Unterrichtsbausteine für den Instrumentalunterricht für Schüler durchgeführt worden. Für die Unterrichtsgebühren der anderen Angebote – (Klassenunterricht – Musikgarten, Musikalische Früh-erziehung, Ballett, Theorie – den Erwachsenen-Unterricht sowie für die Allgemeine Gebühr - für Schüler, deren Wohngemeinden die Differenz zwischen der Allgemeinen und ermäßigten Gebühr nicht tragen) ist eine gesonderte Kalkulation nicht erfolgt, weil diesen Gebühren nur marginale Bedeutung zukommen, beziehungsweise die Unterrichtsgebühren für den Klassenunterricht sich in gewisser Weise an den Gebühren der Unterrichtsbausteine für den Instrumentalunterricht anlehnen.
5. Zur tatsächlichen Gebühr: Die tatsächliche Gebühr ist die Gebühr, die von Schülerinnen aus Donaueschingen und Hüfingen erhoben wird. Die ermäßigte Gebühr für die Schülerinnen und Schüler aus Donaueschingen ergibt sich aus der Gebührensatzung. Für die Schülerinnen und Schüler aus Hüfingen zahlt die Stadt Hüfingen die Differenz zur Allgemeinen Gebühr. Die Allgemeine Gebühr wird für auswärtige Schülerinnen und Schüler erhoben, deren Kommunen die Differenz zwischen der ermäßigten Gebühr und der Allgemeinen Gebühr nicht oder wie im Fall von Bräunlingen nicht vollständig tragen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, welche die Allgemeine Gebühr zu zahlen haben ist sehr gering.

Riedmann